

3817/AB-BR/2023
vom 20.11.2023 zu 4118/J-BR

bmbwf.gv.at

**Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung**

+43 1 531 20-0
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Frau
 Präsidentin des Bundesrates
 Mag.^a Claudia Arpa
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.685.726

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4118/J-BR/2023 betreffend Ausdünnung des Fachbereichs „Österreichische Geschichte“ an der Universität Graz, die die Bundesräte Markus Leinfellner, Kolleginnen und Kollegen am 20. September 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Ist Ihnen als für Bildung, Wissenschaft und Forschung zuständiger Bundesminister und früherer Rektor der Uni Graz der geschilderte Sachverhalt bekannt?*
 - a. Wenn ja, wann haben Sie von dem Sachverhalt bzw. der offensichtlichen Intention der Uni Graz, den Fachbereich „Österreichische Geschichte“ auslaufen zu lassen, Kenntnis erlangt?*

Nein.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Wie bewerten Sie das Vorgehen der Uni Graz betreffend die Auslöschung des Fachbereichs „Österreichische Geschichte“ aus fachlicher Sicht?*
- *Befürworten Sie dieses Vorgehen der Uni Graz und wenn ja mit welcher Begründung?*

Zum Fragerecht gemäß Art. 52 B-VG und § 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates wird angemerkt, dass diesem nur Handlungen und Unterlassungen unterliegen (vgl. dazu und zum vergleichbaren § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975: Morscher, Die parlamentarische Interpellation, 1973, 434 f.; Nödl, Parlamentarische Kontrolle, 1995, 104 f.; Atzwanger/Zögernitz, Nationalrat-Geschäftsordnung, 1999, 366). Kein Gegenstand des Interpellationsrechts sind daher bloße Meinungen, Einschätzungen oder Bewertungen bzw. Beurteilungen.

Zu den Fragen 4 bis 12:

- *Haben Sie andernfalls bereits Schritte gesetzt, um dieser Vorgehensweise entgegenzuwirken?*
 - a. *Wenn ja, um welche Schritte handelt es sich dabei konkret?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Soll stattdessen ein neuer Fachbereich auf den Weg gebracht werden und wenn ja, welcher?*
- *Welche Maßnahmen werden Sie künftig setzen, um das Studienfach „Österreichische Geschichte“ an der Uni Graz aufrecht zu erhalten?*
- *Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um den Verwerfungen im Bereich Germanistik an der Uni Graz entgegenzuwirken?*
- *Gibt es Bestrebungen, weitere Maßnahmen zu setzen, um Studienfächer betreffend die Österreichische Geschichte an den österreichischen Universitäten und Hochschulen allgemein aufrecht zu erhalten?*
- *Mit wie vielen und welchen Personen wurde ab dem Jahr 2000 am Institut für Geschichte nachbesetzt und welche Fachbereiche wurden damit abgedeckt?*
- *Mit welchen Aufnahmen wurde dezidiert der Fachbereich „Österreichische Geschichte“ abgedeckt bzw. inwiefern war dies in der Arbeitsplatzbeschreibung oder im Stellenplan ausgewiesen?*
- *Wie viele Personen wurden für den Fachbereich „Geschlechtergeschichte“ seit dem Jahr 2000 aufgenommen?*
- *Wurden Abgänge von Personal des Fachbereichs „Österreichische Geschichte“ seit der Jahrtausendwende und damit das schrittweise Ausdünnen ebendieses Fachbereichs registriert und welche Schritte wurden seitens des Ministeriums bzw seitens der Uni gesetzt?*

Es darf darauf hingewiesen werden, dass die gegenständlichen Fragestellungen bzw. deren Inhalte in die Autonomie der Universitäten bzw. in deren eigenen Wirkungsbereich fallen und somit keine Gegenstände der Vollziehung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung darstellen.

Wien, 20. November 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

